

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Schmalckenweg" der Gemeinde Lotte

Änderungsbeschluß/Räumlicher Geltungsbereich

Der Rat der Gemeinde Lotte hat am 01.10.1987 beschlossen, den mit Datum vom 03.10.1974 genehmigten Bebauungsplan Nr. 20 "Schmalckenweg" zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung ist im Plan geometrisch eindeutig festgesetzt.

Planungsanlaß/Planungskonzept

Der sich nördlich des Geltungsbereiches zu dieser Änderung anschließende Bereich ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Möglichkeit einer baulichen Nutzung dieser landwirtschaftlichen Fläche ist langfristig nicht zu sehen, so daß die Verkehrsfläche zugunsten einer Bebauungsmöglichkeit in "allgemeines Wohngebiet" geändert wird. Diese Verdichtung innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Bereiches wird aus städtebaulicher Sicht begrüßt, zumal eine später evtl. erforderliche Erschließung des nördlichen Bereiches über den Schmalckenweg möglich bleibt.

Die bislang westlich und östlich der aufzuhebenden Straßenverkehrsfläche geltenden städtebaulichen und gestalterischen Festsetzungen gelten aufgrund der Festsetzungen im Änderungsplan nun auch für den neu zu bebauenden Bereich.

Ver- und Entsorgung

Hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Strom sowie der wasser- und abfallwirtschaftlichen Entsorgung des Planbereiches entstehen keine wesentlichen Änderungen.

Denkmalpflege/Denkmalchutz

Bau- und Bodendenkmäler werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt.

Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Kosten

Durch diese Bebauungsplanänderung entstehen der Gemeinde Lotte keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Aufgestellt im Juli 1987

Kreis Steinfurt
Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
Im Auftrag

Gemeinde Lotte
Der Gemeindedirektor

[Handwritten signature]
Spallek

[Handwritten signature]

Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Schmal-
kenweg" hat in der Zeit vom 16.05.1988 bis einschl. 20.06.1988
öffentlich ausgelegen.

4531 Lotte, den 20.06.1988

[Handwritten signature]
.....
Gemeindedirektor

